

Sitzung vom 28. März 2001

454. Postulat (Einsatz der an Schulreorganisationen/Schulreformen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [pädagogischer Bereich] als Lehrkräfte an den staatlichen Schulen)

Kantonsrat Charles Spillmann, Ottenbach, und Kantonsrätin Regula Götsch Neukom, Kloten, haben am 29. Januar 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, die im pädagogischen Bereich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bildungsdirektion jährlich während mindestens zwei Wochen als Lehrkräfte vor allem in besonderen Spannungsfeldern der staatlichen Schulen einzusetzen.

Begründung:

Ein Teil der allgemeinen Schwierigkeiten in der Umsetzung von Schulreorganisationen/Schulreformen beruht auf mangelnden oder verzerrten Kenntnissen von Bildungspolitikern und theoretischen Pädagoginnen und Pädagogen über den Schulalltag sowie dem ihnen entgegengebrachten Misstrauen. Zwecks Abbau der grossen, aber eigentlich unnötigen Reibungsverluste sollen durch diese Chance vermehrt Praxis und Theorie versöhnt werden. Aus Literatur und Messungen angelesenes Wissen ist wichtig, ergänzt, aber ersetzt nicht Erfahrung und Erleben konkreter Tätigkeit im Schulbereich.

Reformerinnen und Reformen, gerade solche mit negativen Schulerfahrungen (als Schülerinnen oder Lehrer) erhalten so die Möglichkeit, ihre Utopien und Konzepte an der eigenen Person zu erleben und zu erarbeiten. Dieser Kontakt wirkt befruchtend auf den Realitätssinn, beeinflusst theoretische Entwicklung und Umsetzung schulischer Reformen positiv. Selbstverständlich sind Einsätze gerade im Bereich schwieriger Spannungsfelder, dort, wo der Reformbedarf gross ist, besonders effizient. Zudem vergrössert diese Arbeit die Vertrauensbasis zwischen Lehrerschaft und theoretisch/organisatorisch tätigen Schulreformern.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Charles Spillmann, Ottenbach, und Regula Götsch Neukom, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Seit zwei Jahrzehnten ist die Schule zusehends ins Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Weltweite Entwicklungen haben das Bewusstsein gestärkt, dass die Zukunft unserer Gesellschaft wesentlich von der Qualität der Bildung abhängt, die wir Jugendlichen und Erwachsenen bieten. Aus dieser Einsicht heraus sind viele Reorganisations- und Reformvorhaben der Schule entstanden. Welche dieser Neuerungen in unserem Bildungssystem Eingang finden sollen, ist stets auch ein politischer Entscheid. Für die sachgerechte Umsetzung der beschlossenen Reformen im Rahmen des Vollzugs der vom Volk angenommenen Gesetze ist die Bildungsdirektion zuständig. Dass gegenüber Veränderungen im Schulbereich häufig eine gewisse Skepsis herrscht, ist verständlich und den mit den Reformen betrauten Personen bewusst.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist von jeher ein wichtiges Anliegen der Schul- und Bildungsentwicklung. Um die erforderliche Praxisnähe bei Schulreorganisationen und -reformen zu gewährleisten, haben die Bildungsbehörden, Lehrerorganisationen und die Bildungsverwaltung ein gemeinsames Vorgehen gewählt, indem alle Interessenten, Beteiligten und Betroffenen zu gegebener Zeit in die Entwicklungsarbeiten einbezogen werden. In der Bildungsdirektion sind seit Jahren immer wieder Lehrkräfte, die sich über mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit ausweisen können, auf Dauerstellen oder befristeten Projektstellen tätig und wirken gleichsam als Expertinnen und Experten für die Bildungspraxis bei der Ausarbeitung und Durchführung der Reformprojekte – oftmals sogar als Projektverantwortliche – mit. Die Grundlagen für die Reformen werden gemeinsam mit externen Kommissionen und Arbeitsgruppen geschaffen, in die Delegierte aus den Lehrerorganisationen Einsitz nehmen. Bei sämtlichen Projekten gibt es Leitungs-, Aufsichts- oder Diskussionsgremien, in denen die Lehrerschaft ebenfalls vertreten ist. Mitarbeitende der Bildungsdirektion, die über keine Lehrerausbildung und Schulpraxis verfügen, haben zudem bei regelmässigen Schul-

besuchen, an Konventen, an öffentlichen Veranstaltungen, in der Lehrerweiterbildung und bei Treffen im Rahmen von Anlässen der Lehrerorganisationen reichhaltige Gelegenheit, Fragen und Probleme mit Praktikerinnen und Praktikern zu diskutieren und sich zu Alltagsfragen kompetente Meinungen einzuholen. Schliesslich werden alle Versuche und Projekte von externen Fachleuten evaluiert. Die Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Massnahmen werden – wiederum unter Beizug der Lehrerschaft und der Behörden – überprüft, bevor sie Eingang in die Bildungspraxis finden.

Bei dieser Sachlage ist ein Einsatz der im pädagogischen Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion während jährlich mindestens zwei Wochen als Lehrkräfte nicht angezeigt, bestehen doch erhebliche Zweifel am Nutzen sowie an der praktischen Durchführbarkeit. Insbesondere könnte eine solche Lehrtätigkeit für die in der Bildungsdirektion angestellten Lehrkräfte kaum wesentliche zusätzliche Praxiserfahrungen bieten, und ein Einsatz von Mitarbeitenden im Schuldienst, die über keine Ausbildung als Lehrkraft verfügen, ist zum Vornherein ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi